



Islamismus – Missbrauch einer Religion



Vorwort

Das Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen ist in Nordrhein-Westfalen längst Normalität geworden. Mehr als eine Million Muslime lebt bei uns, etwa 670.000 von ihnen sind türkischer Abstammung. Damit ist das bevölkerungsreichste Bundesland gleichzeitig auch die EU-Region mit dem größten Anteil an Muslimen.

Islamisches Leben stellt in Deutschland keine vorübergehende Erscheinung dar, sondern ist dauerhaft Teil des Alltags geworden. Dennoch erscheint der Islam manchem fremd und rätselhaft. Die Gewalttaten, die in vielen Teilen der Welt in muslimischem Namen begangen werden, schüren weitere Ängste. Viele fragen sich daher, ob von Muslimen bei uns eine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht.

Um diese Frage zu beantworten ist es notwendig, genau differenzieren zu können. Die überwältigende Mehrheit der Muslime hier lebt verfassungstreu. Lediglich etwa 1% der Muslime in NRW werden Organisationen des islamischen Extremismus zugerechnet. Diese politische Spielart des Islam, auch Islamismus genannt, wendet sich in Teilen oder zur Gänze gegen unsere demokratische Rechtsordnung. Daher werden

solche Organisationen vom Verfassungsschutz beobachtet. Solche Gruppierungen wiederum betreiben oft eine besonders aktive Jugendarbeit, um junge Menschen für ihre Ideologie zu gewinnen. Hier gilt es, aufmerksam zu sein und die Widersprüche zur geltenden Rechtsordnung aufzuzeigen.

Es handelt sich beim Islamismus jedoch entgegen der öffentlichen Wahrnehmung keineswegs um ein Massenphänomen. Es ist daher wichtig, gegenüber den Feinden der Freiheit wachsam zu sein, ohne zugleich die friedliebende Mehrheit der muslimischen Gläubigen zu stigmatisieren.

Die Handreichung unterscheidet klar zwischen demokratisch verbrieftem Recht auf freie Religionsausübung und politisierter und verfassungsfeindlicher islamistischer Ideologie. Die Trennlinie verläuft nicht zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen, sondern zwischen Demokraten und Extremisten.

Diese Handreichung wendet sich an eine interessierte Öffentlichkeit, die sich insbesondere mit der Situation muslimischer Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland befasst. Sie eröffnet Multiplikatoren in der Jugend- und Bildungsarbeit die Möglichkeit, sich kurz und einfühend mit dem Themenfeld des islamischen Extremismus auseinander zu setzen.

A handwritten signature in black ink on a light background. The signature is cursive and appears to read 'Ingo Wolf'.

Dr. Ingo Wolf MdL
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	5
1 Islam	7
1.1 Scharia	7
1.2 Islamismus als Allheilmittel?	9
2 Muslime in NRW	11
2.1 Moscheegemeinden als Bindeglied zu Herkunftsländern	11
2.2 Fehlende muslimische Repräsentanz	12
2.3 Beobachtung islamistischer Organisationen	13
3 Kernpunkte islamistischen Denkens	14
3.1 Der islamische Staat	14
3.2 Die Scharia im islamistischen Denken	16
3.3 Scharia-Begriff kritisch hinterfragen	17
3.4 Jihad	18
4 Facetten des Islamismus	19
4.1 Transnationaler islamistischer Terrorismus	20
4.2 Regionaler islamistischer Terrorismus	21
4.3 Gewaltbefürwortende Gruppierungen	21
4.4 Legalistische Organisationen	22

5	Ausgewählte islamistische Gruppierungen	23
5.1	Jihadisten	23
5.1.1	Neue Terrorstrategie	24
5.1.2	Das neue Gesicht von ‘al-Qaida’	24
5.1.3	Nutzung der Medien	25
5.1.4	Weiche Ziele im Visier	25
5.1.5	Bedrohungslage in NRW	26
5.2	Legalistischer Islamismus: Islamische Gemeinschaft Milli Görüs	26
5.2.1	„Gerechte Ordnung“ – „Nichtige Ordnung“	27
5.2.2	Eine Organisation – zwei Gesichter	28
5.3	Legalistischer Islamismus: Die Muslimbruderschaft	30
6	Islamistische Bildungs- und Jugendarbeit	33
6.1	Legalisten als Träger der Jugendarbeit	34
6.2	Militanter Islam: Werber für den Jihad	35
7	Der Verfassungsschutz	36
7.1	Bedrohung unserer Verfassungsordnung	36
7.2	Die Aufgaben des Verfassungsschutzes	36
7.3	Verfassungsschutz durch Aufklärung	37
7.4	Nachrichtendienstliche Mittel	38
7.5	Kontrolle des Verfassungsschutzes	39
8	Was Sie schon immer über den Islamismus wissen wollten... ..	40
9	Literaturauswahl	43

Einleitung

Der Islamismus ist eine Form des politischen Extremismus, der in Teilen der verfassungsmäßigen Ordnung in Deutschland widerspricht. Im Gegensatz zum Islam ist der Islamismus eine politische Ideologie. Er leitet jedoch – anders als säkulare antidemokratische Ideologien wie Marxismus oder Nationalsozialismus – seine politischen Ordnungsvorstellungen aus der Religion her. Dabei wird eine einseitige und meist rückwärtsgewandte Auslegung der islamischen Quellen vertreten. In vielen Fällen steht eine solche Auslegung dem Grundgesetz mit den dort verbürgten Rechten von Gleichheit, Freiheit und Menschenwürde entgegen. Deshalb müssen Organisationen, die tatsächliche Anhaltspunkte für eine islamistische Bestrebung erkennen lassen, vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Hierzu gehören aber nicht nur gewalttätige oder gewaltbereite islamistische Organisationen, sondern auch solche, die auf Gewalt verzichten und statt dessen auf legalem Wege die Verbreitung, Etablierung und letztendlich Durchsetzung ihrer extremistischen politischen Vorstellungen anstreben.

Die überwiegende Mehrheit der hier lebenden Muslime praktiziert ihre Religion friedlich und innerhalb der geltenden Gesetze und Regeln. Lediglich ein sehr kleiner Teil von weniger als 1% wird von den Verfassungsschutzbehörden dem islamistischen Spektrum zugeordnet. Im Folgenden wird die Unterscheidung zwischen legitimer und grundgesetzlich geschützter Religionsausübung auf der einen Seite und missbrauchtem Religionsverständnis bei Extremisten auf der anderen Seite deutlich gemacht.

1 Islam

Der Islam ist nach Judentum und Christentum die jüngste der drei monotheistischen Offenbarungsreligionen (Monotheismus = Glaube an einen einzigen Gott) mit weltweit über einer Milliarde Gläubigen. Wörtlich übersetzt bedeutet Islam „Hingabe an Gott“; der Muslim ist also „derjenige, der sich Gott hingibt“. Nach Überzeugung der Muslime hat sich Gott den Menschen im Laufe der Geschichte wiederholt offenbart, zuletzt durch den Propheten Muhammad¹, der von etwa 570 bis 632 auf der Arabischen Halbinsel lebte. Muhammad gilt den Muslimen als das „Siegel der Propheten“, also endgültig letzter Überbringer der Botschaft Gottes. Er verkündigte etwa ab seinem 40. Lebensjahr in Mekka die Offenbarungen des einen und einzigen Gottes (Allah), womit er bei den der Vielgötterei anhängenden Mekkanern auf großen Widerstand stieß. Im Jahr 622 sah er sich deshalb gezwungen, mit seinen Anhängern nach Medina auszuwandern. Das Jahr der Auswanderung (arabisch: Hijra) markiert den Beginn der islamischen Zeitrechnung. Im Jahre 630 gelang es Muhammad nach Jahren kriegerischer Auseinandersetzungen, nach Mekka zurückzukehren und von dort aus sein Wirken fortzusetzen.



picture-alliance/dpa

Muslim beim Koranstudium

Nach muslimischem Verständnis ist Muhammad nicht der Autor des Koran, sondern lediglich der Überbringer der Worte Gottes, die ihm durch den Erzengel Gabriel eingegeben wurden. Erst nach dem Tod Muhammads wurden die Offenbarungen von seinen Anhängern verschriftlicht und im Koran zusammengestellt. Der Koran wurde in arabischer Sprache verfasst und gilt seitdem als unverändert überliefert. Zwar wurde der Koran in zahlreiche

Sprachen übersetzt, doch als unverfälscht und letztlich verbindlich wird allein der arabische Originaltext angesehen.

¹ Bei der Übertragung von arabischen Namen ins Deutsche folgen wir einer vereinfachten wissenschaftlichen Transkription, die unter anderem berücksichtigt, dass die arabische Schrift nur die Vokale a, u und i kennt. Daher rührt die Schreibweise „Muhammad“ statt der oft anzutreffenden Schreibweise „Mohamed“.

Nach dem Tod Muhammads kam es infolge von Streitigkeiten über den rechtmäßigen Nachfolger des Propheten zu einer Spaltung der Gemeinde in Sunniten und Schiiten. Heute existieren von beiden Glaubensrichtungen zahlreiche Abspaltungen. 80 bis 90% der Muslime sind Sunniten. Sie unterscheiden sich von den Schiiten in ihrer Glaubenspraxis und den Traditionen. Auch beim Verständnis des islamischen Rechts (der Scharia) gibt es bei Sunniten und Schiiten Unterschiede.

Die Schiiten haben ihren Ursprung in der Auseinandersetzung, wer nach dem Tod Muhammads sein legitimer Nachfolger sein sollte. Während sich die Mehrheit der Muslime darauf einigte, einen Kalifen (Nachfolger) zu benennen, der die religiöse und politische Führung der Muslime übernehmen sollte, lehnte eine Minderheit der Muslime dies ab. Sie waren der Ansicht, der Nachfolger Muhammads müsse aus dessen Familie stammen, und glaubten, in Ali ibn Abi Talib, dem Vetter und Schwiegersohn des Propheten, den rechtmäßigen und von Gott erwählten Kalifen gefunden zu haben.

1.1 Scharia

Das islamische Recht – die Scharia – ist von zentraler Bedeutung im Islam. Sie ist jedoch kein feststehendes Recht, sondern vielmehr eine Methode der Rechtsfindung, die sich historisch unter anderem durch die Herausbildung verschiedener Rechtsschulen entwickelt hat. Die Rechtsgelehrten der islamischen Welt konsultieren in Rechtsfragen zunächst die Hauptquellen des islamischen Rechts: den Koran sowie Überlieferungen über das vorbildhafte Leben des Propheten. Da der Koran als Gottes eigenes Wort angesehen wird, muss er zuallererst zu Rate gezogen werden, wenn man das richtige, von Gott gewollte Verhalten in Erfahrung bringen möchte. Eine weitere Quelle, auf die man zurückgreift, sind die Überlieferungen der Aussprüche und Handlungen des Propheten Muhammad. Doch was ist aus dem Leben des Propheten authentisch und historisch zuverlässig überliefert? Vieles ist nur ungenau bekannt, manches wurde nachträglich hinzugedichtet. Zahlreiche Prophetenüberlieferungen wurden offenbar aus politischen oder anderen Gründen im Nachhinein erfunden. Eine nachträglich ersonnene Überlieferung konnte beispielsweise dazu dienen, die eigene politische Linie bei Machtkämpfen zu untermauern, oder den Ruhm des eigenen Stammes zu vermehren. Das wussten auch die frühen islamischen Gelehrten schon und haben versucht, dieses Problem zu lösen. Dennoch bleibt die Frage häufig offen, ob es sich bei bestimmten Taten und Aussprüchen des Propheten um wahre Begebenheiten

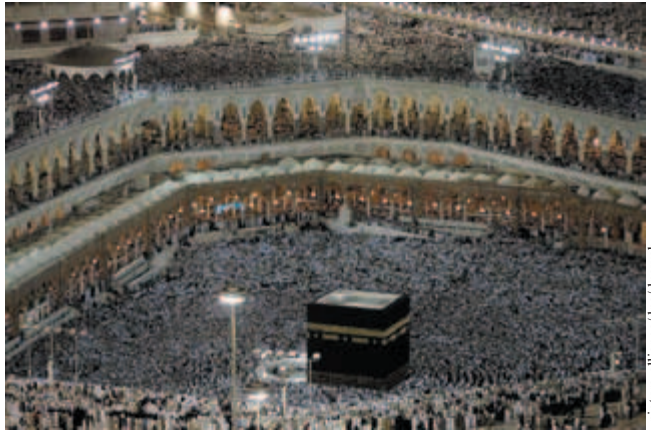


Schmuckausgabe des Koran

handelt. Das Vorbild des Propheten ist deshalb nur bedingt geeignet, islamisches Handeln zu belegen.

Beide Quellen bieten außerdem wenig Informationen zu Problemen der modernen Welt, weil sie in der Frühzeit des Islam entstanden sind. Daher haben die Rechtsgelehrten weitere Methoden und Quellen hinzugenommen, um Antwort auf bestimmte Fragen zu erhalten und Einigkeit zu erzielen. Dabei gelten jedoch strenge Regeln und eine vollkommen eigenständige Ausarbeitung von Rechtsvorschriften wagen heute nur wenige islamische Rechtsgelehrte.

Der Koran und die Aussprüche des Propheten (arabisch: Hadithe) sind aber keine Rechtsbücher, in denen systematisch alle möglichen Rechtsfälle behandelt würden. In ihnen finden sich lediglich vereinzelt und ungeordnet Regelungen für das soziale und religiöse Leben der Muslime. Je nach dem, ob man einen Koranvers oder Hadith wörtlich nimmt, ihn mit anderen Versen oder Hadithen



picture-alliance/dpa/dpaweb

Der Wallfahrtsort Mekka ist das zentrale Heiligtum für die Muslime

im Zusammenhang liest, oder auch das Ereignis, auf das sich Vers oder Hadith beziehen mit berücksichtigt, kann man zu sehr unterschiedlichen Auffassungen darüber gelangen, welche Handlungsanweisung denn nun tatsächlich daraus folgt. So gibt es darüber, welche Entscheidung gemäß dem islamischen Recht die richtige ist, sowohl unter islamischen Gelehrten als auch unter Anhängern des Islamismus zum Teil ganz verschiedene Ansichten.

Die Regelungen der Scharia betreffen im Wesentlichen zwei Bereiche:

Das Verhältnis zwischen den Gläubigen und Gott. Grundlage der Glaubenslehre in diesem Bereich sind die so genannten „fünf Säulen“:

- : Das Glaubensbekenntnis (Schahada): Es gibt keinen Gott außer Gott, und Muhammad ist sein Prophet.
- : Das Gebet (Salat): Es wird täglich fünfmal zu bestimmten Zeiten verrichtet.
- : Das Almosen (Zakat): Dabei handelt es sich um eine Art Sozialsteuer, die an Bedürftige abzugeben ist.
- : Das Fasten (Saum) im Monat Ramadan: Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ist das Essen, Trinken und Rauchen untersagt.
- : Die Pilgerreise (Hajj) nach Mekka: Jeder Gläubige, der dazu gesundheitlich und finanziell in der Lage ist, sollte sie mindestens einmal im Leben durchführen.

Das Verhältnis der Gläubigen untereinander. In diesem Bereich spielt vor allem das Familien- und Erbrecht eine Rolle. Zur Zeit Muhammads verbesserte es den Status der Frau, aus heutiger Sicht aber stellt es eine Benachteiligung der Frau gegenüber dem Mann dar. Umstritten ist auch das islamische Strafrecht, das nach traditionellem Verständnis beispielsweise die Amputation von Gliedmaßen bei Diebstahl und die Steinigung bei Unzucht verlangt und damit im Widerspruch zum Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit steht.

In den meisten Staaten der islamischen Welt spielt die Scharia im Strafrecht heute keine Rolle mehr. Wichtige Ausnahmen sind Sudan, Saudi Arabien, Iran, Pakistan sowie Teile Nigerias. Im Familienrecht dagegen stützen sich die meisten Staaten mit muslimischer Bevölkerung auf die Scharia als Quelle der Rechtsprechung.

1.2 Islamismus als Allheilmittel?

Während der Islam eine Religion ist, ist der Islamismus im Gegensatz dazu eine politische Ideologie. Islamisten benutzen die Sprache der Religion, um politische Botschaften zu verbreiten. Sie nehmen für sich in Anspruch, den „wahren Islam“ zu vertreten. Sie behaupten, nur sie selbst oder Gleichgesinnte könnten die Religion „richtig“ auslegen. Abweichende Auslegungen lassen sie nicht gelten. Beispielhaft für diesen Absolutheitsanspruch ist der Umgang mit dem Kopftuch für muslimische Frauen: Das Tragen eines Kopftuches wird von den meisten islamischen Gelehrten als religiöse Pflicht angesehen. Manche Musliminnen und Muslime sehen das aber anders – sie glauben, dass es keine religiöse



Vieles ist möglich: Verschleierung der Frau als Pflicht ...

Pflicht sei und tun es nicht. Genau das aber wollen Islamisten nicht dulden; sie bestehen darauf, dass es getragen werden muss und bezeichnen es als „Fahne des Islam“. Mit dem engen Bezug zur Religion können Islamisten die Aufmerksamkeit vieler Muslime erlangen. Nicht immer ist den Menschen dabei klar, welche konkreten politischen Absichten sich dahinter verbergen und was dies für ihr eigenes alltägliches Leben bedeutet.

Islamisten geben vor, dass sie für alle Probleme einer Gesellschaft Lösungen aus den islamischen Quellen ableiten könnten. Die Religion ist für sie ein Allheilmittel für alle Konflikte. Selbst wirtschaftliche Krisen glauben sie mit „islamischen Regeln“ meistern zu können. Dabei verkennen sie jedoch, dass die Probleme moderner Gesellschaften vielfältige Ursachen haben und nicht durch einfache Modelle zu lösen sind.



... und Verzicht sogar auf ein Kopftuch

Doch sind die Denkmuster und Konzepte der verschiedenen islamistischen Gruppierungen nicht gleich. Es gibt große Unterschiede und keineswegs alle wenden Gewalt an. Manche distanzieren sich ausdrücklich von Terrorakten, wie sie in New York, Casablanca, Istanbul, Madrid oder London begangen worden sind. Einige islamistische Bewegungen sind vor allem in sozialer und karitativer Arbeit engagiert. Damit gelingt es ihnen, Sympathien für ihre Aktivitäten zu gewinnen. Andere Organisationen dagegen unterhalten sowohl einen bewaffneten Zweig als auch soziale Einrichtungen.

2 Muslime in NRW

In NRW leben etwa eine Million Muslime. Sie kommen aus ganz unterschiedlichen Regionen und Nationen. Die weitaus größte Zahl von ihnen hat türkische Wurzeln, doch sind viele der heute bei uns lebenden jungen Muslime bereits Kinder der zweiten oder dritten Einwanderergeneration, deren Bezug zur Türkei weniger eng ist als bei ihren Eltern und Großeltern. Weitere, jedoch viel kleinere Gruppen stammen aus arabischen Ländern, aus dem Iran oder Afghanistan. Auch unter ihnen haben – wie bei den Türken – viele die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

2.1 Moscheegemeinden als Bindeglied zu Herkunftsländern

Moscheen sind nicht nur Orte des Gebets, sondern auch ein sozialer Treffpunkt. Hier möchte man nicht nur die Religion, sondern auch die eigene Sprache und die vertraute Kultur ausleben. Daraus ergibt sich, dass die Verbundenheit mit dem Herkunftsland gerade in Moscheen und religiösen Vereinen einen besonderen Stellenwert hat und gepflegt wird. Es gibt zahlreiche muslimische Vereine, die sich überwiegend nach politischer Ausrichtung differenzieren. Eines der wichtigsten Organisationskriterien ist neben dem religiösen Bekenntnis (sunnitisch, schiitisch oder z.B. eine bestimmte mystische Richtung) und der politischen Ausrichtung die sprachliche Verständigungs-



picture-alliance/dpa

Freitagsgebet in einer Kölner Moschee. Die Moschee ist ein wichtiges Bindeglied für viele Muslime

fähigkeit. Muslime unterschiedlicher Herkunft sind fast ausschließlich unter sich. So gibt es Moscheevereine der Bosnier, Albaner, Afghanen und auch solche Vereine, in denen praktisch nur deutsche Muslime vertreten sind. Allerdings gibt es daneben auch einige Moscheegemeinden, die von Besuchern unterschiedlicher Nationalität und Herkunft besucht werden.

2.2 Fehlende muslimische Repräsentanz

Da sich der Islam seinem Selbstverständnis nach in erster Linie als „Umma“, also die Gemeinschaft von Gläubigen, versteht und keine den Kirchen ähnliche Organisationsformen und -strukturen kennt, gibt es keine Instanz, die in Glaubensfragen verbindlich für alle Muslime ent-

scheiden, geschweige denn die Muslime in ihrer Gesamtheit repräsentieren könnte. Auch in Deutschland gibt es weder eine Person noch eine Institution, die verbindlich für alle hier lebenden Muslime sprechen könnte. Werden beispielsweise von der Politik Ansprechpartner für den Islam gesucht – etwa bei der Einführung des islamischen Religionsunterrichts –, bieten



Islamkonferenz in Berlin: Die Vielzahl der Vertreter zeigt die Bandbreite muslimischen Lebens in Deutschland

sich in der Regel verschiedene islamische Vereine oder Verbände als Gesprächspartner an. Sie repräsentieren häufig jeweils nicht nur unterschiedliche Volksgruppen von Muslimen in der Bundesrepublik, sondern auch verschiedene Glaubensrichtungen. Darunter gibt es auch Vereine mit politischen Zielsetzungen, die gegen unsere Verfassungsordnung gerichtet sind, was nach außen aber geschickt verschleiert wird.

In der Verbandslandschaft der islamischen Organisationen finden sich 2006 zwei Spitzenverbände, in denen islamische Vereine zusammen geschlossen sind. Es handelt sich hierbei um den 1986 gegründeten ‘Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland’ und den 1994 entstandenen ‘Zentralrat der Muslime in Deutschland’ (ZMD). Keiner der Verbände kann für die Mehrheit der in Deutschland lebenden 3,2 Millionen Musli-

me sprechen. So haben die Mitgliedsvereine des ZMD lediglich etwa 12.000 Mitglieder, der Islamrat hat ca. 40.000 Mitglieder. Zusammen mit den jeweiligen Familienangehörigen kann diese Zahl jeweils verfünffacht werden. Aber selbst dann bleibt die Mehrheit der Muslime ohne institutionelle Repräsentanz.

Keiner der beiden islamischen Spitzenverbände wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Einzelne Mitgliedsvereine in beiden Verbänden werden dagegen sehr wohl als extremistisch eingestuft und beobachtet. Im Islamrat ist dies die 'Islamische Gemeinschaft Milli Görüs' (IGMG), die dort sowohl bezüglich der Mitgliederzahl als auch beim Vorsitz dominiert. Im ZMD stehen einzelne der insgesamt 19 Mitgliedsvereine der 'Muslimbruderschaft' nahe und gelten deswegen als extremistisch.

2.3 Beobachtung islamistischer Organisationen

Im Rahmen des Zuzugs so genannter Gastarbeiter seit den 1960er Jahren sind auch Vertreter islamistisch-politischer Organisationen nach Deutschland gekommen, die sich stark für die Belange ihrer Organisationen in den Herkunftsländern einsetzen. So leben diese Islamisten zwar in Deutschland, verfolgen aber bestimmte Ziele in ihren Herkunftsländern oder werden von dort politisch beeinflusst.

Trotz der zahlreichen Unterschiede, die der Verfassungsschutz innerhalb der islamistischen Bewegungen erkennt, werden alle in NRW aktiven islamistischen Bewegungen vom Verfassungsschutz beobachtet. Dies liegt daran, dass einzelne Kernpunkte der islamistischen Ideologie im Widerspruch zur deutschen Verfassungsordnung stehen.

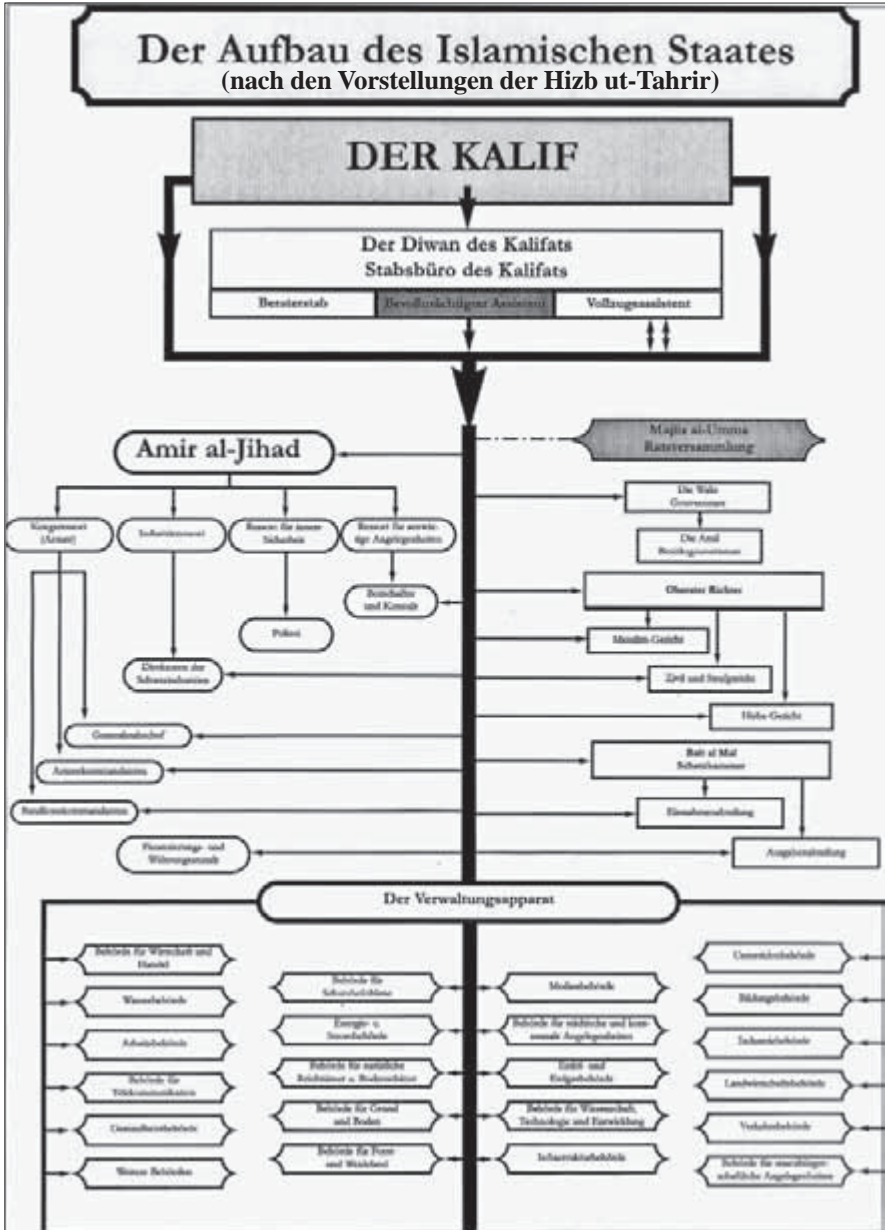
3 Kernpunkte islamistischen Denkens

Die sehr breite ideologische Diskussion innerhalb des islamistischen Spektrums kreist im Wesentlichen um die Frage, wie Staat und Gesellschaft unter islamischem Vorzeichen neu zu ordnen wären. Die Antworten darauf fallen unterschiedlich aus und reichen vom Aufruf zur offenen Gewaltanwendung bis zu reformorientierten Lösungansätzen, die auch demokratische Regelungen erlauben. Es lassen sich dennoch bestimmte Kernpunkte ausmachen, die von allen Gruppierungen berührt werden. Solche Kernpunkte sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

3.1 Der islamische Staat

Islamisten beharren darauf, dass im Islam Staat und Religion nicht zu trennen seien. Historisch betrachtet ist dies jedoch falsch, denn schon bald nach der Entstehung des Islam teilten sich religiöser und rechtlicher Bereich in der muslimischen Gemeinschaft. Es gab durchaus weltliche Herrscher und eine religiöse Gelehrtschaft nebeneinander. Das Verhältnis beider Gruppen zueinander war weitaus stärker von den jeweiligen politischen Interessen geleitet als von der Überzeugung, einen Gottesstaat errichten zu müssen.

Dennoch ist der islamische Staat für sie ein Ideal. Nach dem Wunsch der Islamisten würde ein solcher Staat in allen Bereichen auf „islamischen Regeln“ fußen. Wie dieser Staat jedoch genau auszusehen hat, wird von den einzelnen Gruppierungen unterschiedlich gesehen. Einige bevorzugen ein Modell, in dem nicht das Volk der Souverän ist, sondern Gott (*siehe Schaubild Seite 15*). Sie argumentieren damit, dass der Mensch sich nicht über göttlichen Willen hinweg setzen dürfe, indem zum Beispiel per Mehrheitsentscheid islamische Regeln überstimmt würden. Andere dulden durchaus allgemeine Wahlen mit Mehrheitsentscheiden, wollen aber zumindest den Zugang zum politischen Leben streng regulieren, um zu verhindern, dass „unislamische“ Gruppierungen den Regeln der Religion widersprechen. Allen islamistischen Gruppierungen gemeinsam ist die Auffassung, mit einer „islamischen Ordnung“ sei Gottes Wille auf Erden umgesetzt und es herrsche Gerechtigkeit unter allen Menschen. In der islamistischen Theorie ist es einfach, eine solche gerechte Ordnung zu errichten. Um „das Gute zu mehren und das Bösen abzuwehren“, müsste man sich demnach lediglich strikt nach dem Koran und dem Vorbild des Propheten Muhammad richten und alles genau so machen, wie es im 7. Jahrhundert, zur Zeit des Propheten und seiner Gefährten, gemacht wurde. Diese Zeit wird von den Islamisten stark verklärt. Dass die Wiederherstellung des „Zeitalters der Glückseligkeit“ ein unerfüllbarer Traum ist und dass



Eines der vielen möglichen Staatsmodelle

diese „goldene Zeit“ keineswegs ausschließlich „glücklich“ war, wird von vielen Muslimen, Gelehrten wie einfachen Gläubigen, nicht zur Kenntnis genommen.

Die verschiedenen Versuche in der Gegenwart, einen islamischen Gottesstaat zu schaffen, sind allesamt mit massiven Menschenrechtsverletzungen einher gegangen. Beispiele dafür sind der Iran, Saudi-Arabien, Sudan, Pakistan oder Afghanistan unter den Taliban. In all diesen Staaten wurden die Rechte der Frauen, der Nichtmuslime und politisch Andersdenkender stark eingeschränkt.

Forderungen nach einem Gottesstaat verletzen wichtige demokratische Grundwerte, wie sie in unserem Grundgesetz festgeschrieben sind, weil er die Würde des Menschen, die Meinungsfreiheit und die Religionsfreiheit nicht entsprechend achtet. Sie sind nicht mit Vorgaben einer pluralistischen, auf Meinungsfreiheit ausgerichteten staatlichen Ordnung, wie wir sie in Deutschland haben, zu vereinbaren.

3.2 Die Scharia im islamistischen Denken

Die Forderung nach einer Anwendung des islamischen Rechts, der Scharia, ist eine weitere zentrale Forderung islamistischer Gruppen. Im Gegensatz zu den Behauptungen vieler Islamisten ist die Scharia jedoch keineswegs unveränderlich. Die weltweit außerordentlich vielfältigen Erscheinungsformen des Islam zeigen demgegenüber, dass die islamische Rechts- und Lebensordnung sehr unterschiedlich interpretiert werden kann. Es gibt also nicht den einen Islam, sondern viele unterschiedliche Möglichkeiten, den Islam zu verstehen, auszulegen und zu praktizieren. Jedoch beharren viele islamistische Organisationen darauf, dass ihre Auslegung des Islam die einzig zulässige sei. Sie streben deshalb an, die Vorstellungen in der Gesellschaft politisch durchzusetzen, um so einen in ihren Augen idealen islamischen Staat zu schaffen.

Für die Muslime sind die von Gott geoffenbarten Bestimmungen verbindlich, sowohl im Bereich individueller religiöser Praxis als auch im Verhältnis der Muslime untereinander. Bei der praktischen Umsetzung dieser Bestimmungen in eine islamische Rechts- und Lebensordnung ergeben sich jedoch vielerlei Fragen und Schwierigkeiten. Teile der Scharia, die ausschließlich die religiöse Lehre und den gottesdienstlichen Bereich betreffen, sind aus Sicht der deutschen Verfassungsordnung unproblematisch und gehören zum selbstverständlichen Recht auf freie Religionsausübung. Auch der Bezug auf die „fünf Säulen“ des Islam gehört zum Grundrecht der Religionsfreiheit und wird nicht eingeschränkt.

Neben den Vorschriften zur religiösen Praxis gibt es in der Scharia jedoch auch jene strafrechtlichen Bestimmungen, die in krassem Widerspruch zum Grundgesetz stehen.

Dazu gehören Körperstrafen wie das Handabhacken oder Auspeitschen sowie die Todesstrafe für bestimmte Vergehen. Solche Teile der Scharia widersprechen der deutschen Verfassungsordnung und der Unantastbarkeit der Würde des Menschen.

Die Religionsfreiheit wird durch die Scharia ebenfalls eingeschränkt, da es bislang Mehrheitsmeinung der Gelehrten ist, dass ein Muslim seine Religion nicht aufgeben darf. Tut er es doch, so kann er sogar mit dem Tode bestraft werden. Muslimischen Frauen ist die Heirat mit einem Nichtmuslim untersagt, Muslime indes dürfen nicht-muslimische Frauen heiraten. Religiöse Minderheiten haben in den unterschiedlichen Konzepten zum „islamischen Staat“ einen unsicheren Status. Nach klassischem islamischen Recht steht ihnen lediglich eine mindere Rechtsstellung zu.



© imago stock&people

Auch im Personenstandsrecht steht die Scharia weitgehend nicht im Einklang mit deutschem Recht. So steht Frauen nach traditioneller Scharia-Auslegung ein geringeres Erbteil als männlichen Verwandten zu und die Aussage einer Frau zählt vor Gericht nur halb soviel wie die eines Mannes. Dies verletzt das Grundrecht auf Gleichberechtigung.

Körperstrafen passen nicht in ein modernes Islamverständnis

Dass die Berufung auf die Regeln des Koran auch im islamischen Selbstverständnis wandelbar ist, zeigt das Bei-

spiel der Sklaverei. Die entsprechenden koranischen Bestimmungen finden heute keine Anwendung mehr. Auch in anderen Bereichen ist es denkbar, dass sich gesellschaftlicher Wandel auf das Verständnis der Scharia auswirkt. Ein solches verändertes Rechtsverständnis könnte sich innerhalb Reform orientierter Glaubensströmungen heraus bilden.

3.3 Scharia-Begriff kritisch hinterfragen

Wenn islamistische Organisationen bei uns die „Einhaltung der Scharia“ einfordern, so muss daher immer gefragt werden, was sie damit im Einzelnen meinen. Distanziert man sich klar von jenen Bestimmungen, die unserer Verfassungsordnung widersprechen? Erkennt man die Wandelbarkeit der Scharia an und ist man bereit, Auslegungen zuzulassen, die die Einhaltung der Menschenrechte sichern? Oder beharrt man auf einer angeblichen „Unwandelbarkeit“ des islamischen Rechts, wie es sich in seinen Grundzügen im 9. und 10. Jahrhundert entwickelt hat? Dann kann von einer Verfassungstreue im Sinne unseres Grundgesetzes keine Rede sein.

3.4 Jihad

Der Begriff des Jihad nimmt gegenwärtig einen wichtigen Platz in der Debatte um den militanten Islamismus ein. Jihad bezeichnet eine Anstrengung oder Bemühung, die auf ein bestimmtes Ziel gerichtet ist. Zunächst bedeutet dies, dass sich der Gläubige religiös (gegenüber Gott) und moralisch (gegenüber den Menschen) so verhält, wie es der Islam vom Gläubigen verlangt. Die meisten heutigen islamischen Gelehrten unterscheiden zwischen einem geistigen so genannten „großen Jihad“ und einem „kleinen Jihad“. Der kleine Jihad schließt die Ausübung von Gewalt ein. Diese Unterscheidung soll durch den Propheten Muhammad selbst getroffen worden sein. Allerdings ist ein entsprechender Ausspruch in keiner der großen Traditionssammlungen zu finden. Möglicherweise ist diese Unterscheidung also erst später eingeführt worden.

Die Terrorgruppen, die gegenwärtig im Namen des Islam weltweit aktiv sind, benutzen jedoch ausschließlich diese zweite Bedeutung des Begriffs Jihad. Sie behaupten, dass sich alle Muslime weltweit in einem Verteidigungskampf gegenüber dem Westen befänden. Sie sagen, dass der Westen den Islam bekämpfen oder sogar ausrotten wolle. Daher nehmen sie sich das Recht, mit Gewalt für ihre Ziele zu kämpfen.

Mit ihrer Brutalität terrorisieren sie sowohl Nicht-Muslime als auch alle Muslime, die nicht ihrer Auffassung sind. Sie dulden keinen Widerspruch und töten jeden, der sich ihnen in den Weg stellt. Damit entsteht der Eindruck, der Islam als Religion sei grundsätzlich gewalttätig.

„Aufrufe zum Jihad“, wie sie zum Beispiel Usama bin Ladin und seine Gefolgsleute erlassen haben, stoßen bei der breiten Masse der Muslime jedoch auf wenig Verständnis. Dennoch gibt es immer wieder junge Muslime, die sich von den Machtphantasien der Terroristen angezogen fühlen und ebenfalls danach streben, mit der Waffe in der Hand zu kämpfen. Solche Kreise sind auch in Europa zu finden. Es ist daher besonders wichtig, der Anwerbung von jungen Männern und Frauen für den bewaffneten Jihad sowohl ideologisch als auch durch sicherheitspolitische Maßnahmen entschieden entgegen zu treten.



Usama bin Ladin ist der Held dieser Demonstranten in Pakistan

4 Facetten des Islamismus

Eines der entscheidenden Kriterien für die Sicherheitsbehörden bei der Bewertung von islamistischen Gruppierungen und Organisationen ist die Frage, mit welchen Mitteln diese ihre verfassungsfeindlichen Bestrebungen verfolgen.

Ein genauer Blick auf die verschiedenen islamistischen Organisationen zeigt, dass sich deren Vorgehensweisen, Organisationsstrukturen, und ideologischen Vorstellungen und Ziele zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. Während sich beispielsweise manche in Form von Parteien organisieren und an demokratischen Wahlen teilnehmen, lehnen andere dies als unislamisch und deshalb verwerflich ab und wollen unter Umständen mit Gewalt die Macht erlangen. Einige streben eine in ihren Augen islamische Herrschaft vor allem im Herkunftsland an und beschränken ihre Aktivitäten darauf, andere agieren überregional oder sogar weltweit.

Wenn in der Öffentlichkeit vom Islamismus gesprochen wird und dieser zum Teil unausgesprochen mit Terrorismus gleichgesetzt wird, so entspricht dies nicht der



Islamistische Organisationen haben nur einen sehr kleinen Anteil an der muslimischen Bevölkerung

tatsächlichen Gefahrenlagen. Islamistische Organisationen in Deutschland haben insgesamt eine Anhängerschaft von etwa 32.000 Personen. Rund 93% davon gehören solchen Organisationen an, die sich offiziell ausdrücklich gegen islamistischen Terror aussprechen.

Für eine sachgerechte Bewertung der islamistischen Gruppierungen und Organisationen ist es deshalb geboten, ihre Unterschiedlichkeiten festzuhalten. Die Einordnung des Verfassungsschutzes orientiert sich vornehmlich an der jeweiligen Haltung zur Anwendung von Gewalt.

4.1 Transnationaler islamistischer Terrorismus

Die bekannteste islamistisch-terroristische Gruppierung ist die von Usama bin Ladin gegründete 'al-Qaida'. Ihr Ziel ist die Bekämpfung „des Westens“ schlechthin, allen voran der Führungsmacht USA.

Wenn von Islamismus in den Medien die Rede ist, so hat man meist diese Bedrohung im Blick. Innerhalb der islamistischen Gruppierungen in Deutschland ist die Strömung, die den bewaffneten Kampf gegen den Westen propagiert und führt, zahlenmäßig verschwindend klein. Dennoch geht man auch für die Bundesrepublik von einer abstrakt hohen Gefährdungslage aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass militante Kreise einen Anschlag in Deutschland durchführen. Mit den Anschlägen von London am 7. Juli 2005 sind so genannte „home grown terrorists“ verstärkt in das Blickfeld der Sicherheitsbehörden geraten. Darunter versteht man Einwanderer der zweiten und dritten Generation, die in westlichen Ländern aufgewachsen und sozialisiert wurden, scheinbar integriert leben und sich dennoch mit Terror gegen diese Länder wenden. In Deutschland haben sich bisher keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sich terroristische Netzwerke aus solchen „home grown terrorists“ gebildet haben.

Einige Male konnten Terrorplanungen in Deutschland bereits im Vorfeld durch die Sicherheitsbehörden vereitelt werden. Ende Juli 2006 jedoch gelang es zwei Personen, Kofferbomben in zwei Regionalzügen in NRW zu deponieren. Technischen Fehlern beim Bau der Sprengvorrichtungen ist es zu verdanken, dass die Bomben nicht explodierten. Bei den wenig später festgenommenen Tätern handelt es sich um zwei 20 und 21 alte Libanesen, die als Studenten erst kurze Zeit in Deutschland lebten und bisher nicht als Mitglieder einer Organisation oder Terrorzelle in Erscheinung getreten waren. Bei den beiden Attentätern handelt es sich demnach nicht um „home grown terrorists“ im eigentlichen Sinne.

4.2 Regionaler islamistischer Terrorismus

Im Gegensatz zur transnationalen ‘al-Qaida’ verfolgen andere militante islamistische Organisationen keine überregionalen Ziele. Eine solche Organisation ist die HAMAS (‘Harakat al-muqawama al-islamiyya’ / ‘Islamische Widerstandsbewegung’), die militärisch nicht in Europa, wohl aber in den palästinensischen Gebieten und in Israel agiert. Obwohl HAMAS bei uns im Westen vor allem durch Terroranschläge gegen Israel bekannt ist, liegt ein Schwergewicht ihrer Tätigkeit in Palästina auf sozialem Gebiet. Es entspricht ihrer Strategie, mit der Arbeit an der Basis der Gesellschaft für ihr politisiertes Islamverständnis zu werben.



Anhänger der HAMAS demonstrieren ihre Bereitschaft zum Selbstmordattentat

4.3 Gewaltbefürwortende Gruppierungen

Nicht alle islamistischen Organisationen, die Gewaltanwendung gutheißen, werden selbst terroristisch aktiv, um ihre Ziele durchzusetzen. Sie tragen aber durch ihre aggressive Rhetorik möglicherweise dazu bei, andere dazu aufzustacheln.

Zu einer solchen Organisationen, die Gewalt zwar befürwortet, aber selbst keinen bewaffneten Jihad führt, gehört die am 15. Januar 2003 vom Bundesministerium des Innern mit einem Betätigungsverbot belegte ‘Hizb ut-Tahrir’ (‘Partei der Befreiung’, HuT). Den strategischen Vorgaben ihrer Ideologie zufolge, handelt es sich eher um eine „Kaderpartei“, die vorrangig innerhalb der politischen und gesellschaftlichen Eliten für ihre islamistischen Ideen werben will; vor allem geht es dabei um die Wiedererrichtung eines alle Muslime einenden Kalifats. Ihre Verlautbarungen sind durchsetzt von einer massiven antisemitisch geprägten Propaganda gegen Israel und die USA. Sie fordert die muslimische Jugend dazu auf, sich gegen diese „Feinde“ gewaltlos zur Wehr zu setzen.

4.4 Legalistische Organisationen

Der zahlenmäßig bei weitem größte Teil islamistischer Extremisten ist weder militant noch befürwortet er die Anwendung von Gewalt. Solche islamistischen Organisationen, in deren Strategie Gewalt keine Option darstellt, versuchen alle legalen Möglichkeiten auszuschöpfen, die der Rechtsstaat bietet, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Sie bewegen sich legal im Rahmen der Gesetze, sie erkennen das Grundgesetz zumindest vordergründig als verbindlich an, sind aber dennoch Träger einer extremistischen, also verfassungsfeindlichen Ideologie. So stellen sie z. B. zentrale Werte wie den Gleichheitsgrundsatz unseres Grundgesetzes in Frage. Da dies aber nur im inneren Kreis geschieht und sie nach außen ihre Zustimmung zur deutschen Rechtsordnung signalisieren, spricht man hier von legalistischen Organisationen.



Logo der IGMG

Die von diesen Organisationen ausgehende Gefahr ist eine ganz andere als jene, die von 'al-Qaida' droht. Während letztere in krimineller Weise Terror verbreitet, um den Westen zu bezwingen, versuchen die anderen durch legales Vorgehen ihre Spielräume allmählich immer mehr zu erweitern und so ihre extremistischen Ziele zu erreichen. Dabei suchen sie nicht selten auch den Kontakt vor allem zu einflussreichen Vertretern der deutschen Mehrheitsgesellschaft, zu Politikern, Wissenschaftlern, Kirchenoberen oder höherrangigen Behördenvertretern. Auf der unteren Ebene wird die nachhaltige Begegnung mit Menschen der Mehrheitsgesellschaft – und damit die Integration – jedoch nicht gefördert, sondern zum Teil sogar missbilligt.

Die politischen Ordnungsvorstellungen auch dieser im Rahmen der geltenden Gesetze und der Rechtsordnung vorgehenden islamistischen Organisationen sind nicht mit den Grundsätzen der deutschen Verfassung im Einklang. Deshalb wäre es in höchstem Maße bedenklich, diesen Organisationen politische Anerkennung und gesellschaftlichen Einfluss zu gewähren. Genau hierauf zielen deren Bemühungen derzeit ab. Die Erwähnung in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder sind dabei ein für sie ärgerliches Hindernis, gegen das sie mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen versuchen.

5 Ausgewählte islamistische Gruppierungen

5.1 Jihadisten

Das internationale islamistische Terrornetzwerk bildet einen wichtigen Schwerpunkt der Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Die darin aktiven Personen werden als „Jihadisten“ bezeichnet, denn ihr „Antrieb“ ist die Idee des globalen kämpferischen

Einsatzes für eine islamistische Weltherrschaft (Jihad), für die sie bereit sind, andere und unter Umständen auch sich selbst zu töten. Zu den bedeutendsten dieser islamistisch-terroristischen Organisationen zählt Usama bin Ladins Organisation ‘al-Qaida’. Sie entstand im Zuge der sowjetischen Invasion in Afghanistan (1979-1989). Damals wurden in speziellen Trainingslagern in Pakistan und Afghanistan Araber unterschiedlicher Herkunft zur Unterstützung der afghanischen Mujahedin ausgebildet. Usama bin Ladin



Usama Bin Ladin weist die Richtung für den internationalen Jihad

finanzierte und gründete eine Vielzahl dieser Ausbildungscamps. Er war selbst als Kommandeur in einigen Lagern tätig. Durch dieses Engagement und den späteren Sieg der Mujahedin über die militärisch überlegene Sowjetarmee gelangte Usama bin Ladin innerhalb seiner Kreise zu erheblichem Ruhm. In den neunziger Jahren entwickelte sich ‘al-Qaida’ zu einer international tätigen Organisation mit neuer Zielsetzung. Ausgangspunkt war 1991 die Stationierung amerikanischer Truppen in Saudi-Arabien, die von Bin Laden und anderen saudischen Islamisten als Invasion von „Ungläubigen“ im Land der heiligen Stätten von Mekka und Medina angesehen wurde. Usama bin Ladin hatte die Amerikaner schon zuvor als Hauptschuldige am Überleben des von ihm ebenfalls als „ungläubig“ bezeichneten saudischen Herrscherhauses ausgemacht.

5.1.1 Neue Terrorstrategie

Gemeinsam mit dem damaligen Führer der Terrorgruppe ‘Jihad Islami’ (‘Islamischer Heiliger Krieg’), Aiman al-Zawahiri, der seinerseits gegen das ägyptische Regime kämpfte, einigte er sich auf eine neue Terrorstrategie. Fortan wollte man vor allem die Amerikaner intensiv bekämpfen, um sie auf diese Weise von islamischem Boden zu vertreiben. Nach und nach entwickelte sich daraus die Idee des Kampfes gegen „den Westen“ generell mit dem Ziel möglichst hoher Opferzahlen, vor allem in der Zivilbevölkerung. Zu diesem Zweck gründete Bin Ladin 1998 mit anderen Vertretern islamistischer Organisationen die ‘Islamische Weltfront zum Jihad gegen Juden und Kreuzritter’. Gemeinsam gaben sie eine Erklärung heraus, in der es als Pflicht eines jeden Muslims bezeichnet wurde, Amerikaner und ihre Verbündeten, Zivilisten und Militärs, zu töten, wo immer sich dazu die Gelegenheit böte – solange, bis sie sich von islamischem Boden zurückziehen würden. Genau diesem Zweck dienten die Anschläge des 11. September 2001 sowie weitere spektakuläre Terroranschläge, die bis in die jüngste Zeit reichen.



Mörderischer Terror der 'al-Qaida'

5.1.2 Das neue Gesicht von ‘al-Qaida’

‘Al-Qaida’ hat seit dem 11. September 2001 und dem folgenden weltweiten Anti-Terrorkampf ihre Struktur und Arbeitsweise verändert. Viele führende Mitglieder wurden verhaftet oder getötet, andere sind untergetaucht. Eine unbekannte Zahl von Jihadisten ist unterdessen aus Afghanistan oder anderen Krisenregionen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt und hat dort neue terroristische Zellen aufgebaut. Wenn wir heute vom internationalen Terrornetzwerk sprechen, so sind damit im Grunde einzelne, unterschiedlich große Netzwerke gemeint, die nur zum Teil miteinander verknüpft sind. Eine unbestimmte Anzahl steht in direkter Verbindung zu ‘al-Qaida’, andere wiederum unterhalten nur lose Kontakte zu Mittelsmännern der Terrororganisation oder weisen keinerlei organisatorische Verbindung zu ihr auf. Solche eigenständigen

digen Terrorzellen sind aber nicht weniger gefährlich, denn ihre Mitglieder stimmen mit den Auffassungen Bin Ladins überein und sind jederzeit bereit, terroristische Angriffe durchzuführen. Dies trifft ebenso auf unorganisierte Extremisten, so genannte non-aligned Mujahedin zu, die keiner bestimmten Organisation oder Gruppe angehören. Für sie alle ist Usama bin Ladin vor allem eine Leitfigur, ein geistiger Mentor, der sie zu Hass und Gewalt inspiriert. Die Anschläge in Madrid 2004 sowie in London 2005 wurden nicht direkt von 'al-Qaida' angeleitet. Dennoch lassen sich die ideologischen Vorbilder der unabhängig agierenden Terrorzellen nicht verleugnen.

5.1.3 Nutzung der Medien

Um die Ideale des islamistischen Terrorismus am Leben zu erhalten und die Bereitschaft zum gewaltsamen Kampf zu fördern, senden Usama bin Ladin und sein Stell-

vertreter Aiman al-Zawahiri regelmäßig Audio- und Videobotschaften in alle Welt. Dazu nutzen sie die Bereitschaft von Fernsehsendern, die ihnen zugespielten Bänder auszustrahlen bzw. über deren Inhalt zu berichten.



picture-alliance/dpa

Der arabische Fernsehsender strahlt das Video einer irakischen Terrorgruppe aus

Nach der weitgehenden Zersplitterung ihrer Strukturen spielt die Präsenz von al-Qaida in den Medien eine immer größere Rolle. Dabei ist das Internet von zentraler Bedeutung. Islamistische Terroristen nutzen das World Wide Web nicht nur zur Verbreitung von Propaganda, auch die Rekrutierung von Kämpfern und ihre

technische Ausbildung finden zum Teil im Internet statt. Auf verschiedenen jihadistischen Webseiten sind heute beispielsweise detaillierte Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoff sowie zum Bau von Bomben zu finden.

5.1.4 Weiche Ziele im Visier

Neben dem ideologischen Ansporn, den technischen sowie den finanziellen Voraussetzungen verlangen Anschlagspannungen auch ein hohes Maß an organisatorischem, logistischem und konspirativem Aufwand, um unentdeckt zu bleiben. Die Anschläge auf Personenzüge und Busse in Madrid und London haben gezeigt, dass das internatio-



Angst in der Zivilbevölkerung ist das erklärte Ziel der Terroristen

nale Terrornetzwerk trotz deutlich erhöhter Sicherheitsstandards in der Lage ist, sogar in Europa komplexe Anschläge durchzuführen. Die Terroristen haben dort so genannte „weiche Ziele“ attackiert, die kaum zu sichern sind und viele Todesopfer erwarten ließen. Die Terrorziele der vergangenen Jahre – Wohnanlagen, Restaurants, Banken und Hotels –, unter anderem in Indonesien, Marokko, Saudi-Arabien, der Türkei und Jordanien, wurden in der gleichen Absicht ausgewählt. Überall kamen Zivilpersonen in großer Zahl zu Tode.

5.1.5 Bedrohungslage in NRW

Auch in Deutschland und in NRW gibt es Kleingruppen und Einzelpersonen aus verschiedenen Organisationen, die im Verdacht stehen, das terroristische Netzwerk zu unterstützen. Dies tun sie beispielsweise durch die Sammlung von Spenden, die Beschaffung gefälschter Papiere sowie die Rekrutierung und Schleusung von Kämpfern. Vereinzelt sind in Deutschland bereits Terrorstrukturen aufgedeckt und zerschlagen worden. So wurde in NRW im April 2002 die deutsche Zelle der ‘Al-Tawhid’ ausgehoben, eine den internationalen Jihad fördernde Bewegung. Die Mitglieder der Zelle wurden wegen geplanter Anschläge auf Vergnügungstätten sowie das jüdische Gemeindezentrum in Berlin zu Haftstrafen verurteilt.

Zu den Beobachtungsschwerpunkten des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes gehören neben dem terroristischen Netzwerk auch die legalistischen Organisationen, also solche Organisationen, die ihre religiös-politischen Ziele mit legalen Mitteln zu erreichen versuchen.

5.2 Legalistischer Islamismus: Islamische Gemeinschaft Milli Görüs

Die ‘Islamische Gemeinschaft Milli Görüs’ (IGMG) ist die zahlenmäßig größte islamistische Vereinigung in Deutschland. Ihr werden auf Bundesebene 26.500 und in NRW 7.200 Mitglieder zugerechnet. Da viele Personen IGMG-Veranstaltungen oder Moscheen besuchen ohne förmliche Mitglieder zu sein, dürfte der von der IGMG

beeinflusste Personenkreis um ein Vielfaches größer sein. Zu ihren meist jährlich stattfindenden Großveranstaltungen konnte die Organisation in der Vergangenheit über 30.000 Personen mobilisieren. Nach eigenen Angaben unterhält die IGMG europaweit über 500 Moscheen – die meisten davon in Deutschland, aber auch in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Dänemark.

Die IGMG ist ein Teil der ‘Milli Görüs’-Bewegung, die in der Türkei durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Necmettin Erbakan und seine unter wechselnden Namen agierende islamistische Partei, zur Zeit die ‘Saadet Partisi’ (SP), repräsentiert wird. Die ‘Milli Görüs’-Bewegung strebt in der Türkei die Überwindung des Laizismus (Laizismus = Trennung von Staat und Religion) an. Nach ihrer Vorstellung soll das demokratische Staatswesen der Türkei durch eine „gerechte“ Ordnung im religiösen Sinne ersetzt werden. Das Fernziel der Bewegung ist die Errichtung einer weltweiten islamischen Herrschaft.

5.2.1 „Gerechte Ordnung“ – „Nichtige Ordnung“

Die Ideologie von „Milli Görüs“ (Nationale Weltsicht) legte Erbakan in seiner programmatischen Schrift „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) nieder. „National“ bezieht sich in diesem Zusammenhang nicht auf die Türkei, sondern auf die „Nation der Muslime“. Demnach stehen seit Beginn der Geschichte zwei Arten von Zivilisationen miteinander in Konkurrenz und wechselten sich im Laufe der Geschichte immer wieder in der Vorherrschaft ab. Ein Zivilisationstyp ist Menschenwerk und basiert auf der Herrschaft der Starken und der Unterdrückung der Schwachen. Die politischen Systeme solcher Zivilisationen werden als „nichtige Ordnung“ (batil düzen) bezeichnet. Hierzu gehört die zur Zeit dominierende westliche Zivilisation, also auch die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Der

andere Zivilisationstyp beruht auf göttlicher Offenbarung. Eine politische Ordnung, die auf der letztgültigen Offenbarung basiert, wird als „gerechte Ordnung“ (adil düzen) betrachtet. In der Auseinandersetzung zwischen diesen Ordnungsmodellen tritt die ‘Milli-Görüs’-Bewegung für die von Necmettin Erbakan entwickelte, am Islam orientierte „gerechte Ordnung“ ein und strebt die Überwindung der „nichtigen Ordnung“ an. Hierin ist der



picture-alliance/dpa/dpaweb

Junge Mädchen auf dem Jahrestreffen der IGMG

eigentliche Zweck von ‘Milli Görüs’ zu sehen.

Diesem Ziel dient der Versuch, sich in der deutschen Öffentlichkeit als Ansprechpartner für Fragen des Islams und der Muslime zu etablieren. Hierbei wäre ein offenes Bekenntnis zur verfassungsfeindlichen Ideologie und zu dem in „Adil Düzen“ deutlich gezeigten Antisemitismus der Erbakan-Bewegung vollkommen kontraproduktiv. Deshalb bekennt sich die IGMG vordergründig zum Grundgesetz und

spricht sich gegen Antisemitismus aus. Sie distanziert sich jedoch nicht von den verfassungsfeindlichen Inhalten der von Erbakan vorgetragenen Ideologie.



Erbakan ist der Begründer der Milli-Görüs-Bewegung

Innerhalb der Bewegung wird und ist diese Ideologie nach wie vor stark verbreitet. Diese Verbreitung geschieht jedoch nicht durch offizielle Kanäle der IGMG, etwa in ihren Publikationen oder auf ihrer Homepage, die nach außen wirken. Vielmehr findet die Verbreitung der Ideologie statt durch interne Seminare, in der Zeitung der Milli-Görüs-Bewegung, Milli Gazete, und zunehmend in Internetforen, die zum Teil auch von IGMG-Funktionären bereitgestellt und betreut werden.

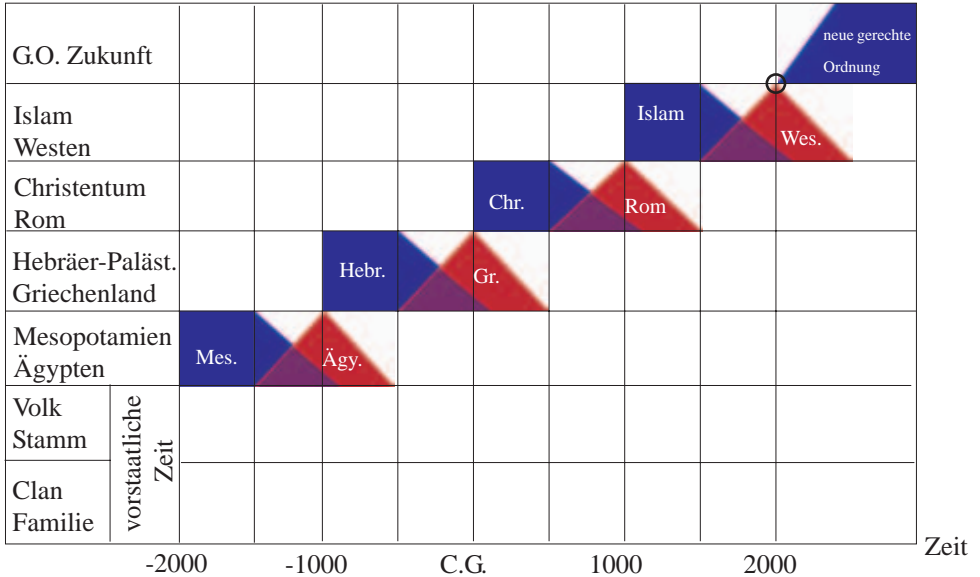
Die Errichtung einer islamischen Ordnung in Deutschland ist sicherlich unrealistisch. Den Einfluss von Milli Görüs unter den Muslimen in Deutschland zu erweitern und sich als von Behörden und Staat anerkannte Organisation in der Verbandslandschaft zu etablieren ist dagegen offensichtliches Ziel der IGMG. Solange die Organisation jedoch an der Ideologie des unumstrittenen Milli-Görüs-Führers, Necmettin Erbakan, festhält, würde eine solche Stärkung und Etablierung der IGMG einer Aushöhlung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung Vorschub leisten.

5.2.2 Eine Organisation – zwei Gesichter

Die Funktionäre der IGMG sind seit einigen Jahren besonders um die Unangreifbarkeit der Organisation bemüht. In der Türkei oder in ‘Milli-Görüs’-nahen Internetforen, die auch aus Deutschland betrieben werden, äußern ‘Milli-Görüs’-Anhänger ihre ideologischen Überzeugungen jedoch weiterhin offen. In der türkischen Tageszeitung ‘Milli Gazete’, die der ‘Milli-Görüs’-Bewegung als Sprachrohr dient, werden immer wieder islamistische und antisemitische Positionen vertreten.

Zivilisationen der Stärke und Gerechtigkeit

Zivilisationen



In diesem Schaubild aus dem 1991 erschienenen Buch „Adil Düzen“ verdeutlicht Erbakan sein Geschichtsverständnis, das der Milli Görüs-Ideologie zugrunde liegt. Auf göttlicher Offenbarung (hak) basierende „Zivilisationen der Gerechtigkeit“ stehen im steten Wettstreit mit „Zivilisationen der Stärke“. Letztere beruhen auf von Menschen gemachten und damit fehlerbehafteten, falschen und letztlich nichtigen (batil) Gesetzen. Die weltgeschichtliche Entwicklung mündet - und endet - im Niedergang der westlichen Ordnung und dem Aufstieg der „neuen gerechten Ordnung“, die auf Gott, seiner Offenbarung und dem Islam (hak) gründet. Es ist die Aufgabe der Milli Görüs, für dieses Ziel zu arbeiten.

Nicht nur wegen der intensiven Jugendarbeit der IGMG, sondern auch weil die Organisation zunehmend im öffentlichen Raum agiert, ist es notwendig, sich mit ihren geschickt verschleierte Vorstellungen und Zielen auseinander zu setzen. So versucht die Organisation unter anderem an Schulen ihre Positionen durchzusetzen, indem sie beispielsweise Eltern unterstützt, die ihre Töchter freistellen lassen wollen vom gemeinsamen Schwimm- und Sportunterricht.

Zugleich spricht sich die IGMG für die Integration der Muslime aus, wendet sich aber gegen eine „Assimilation“. Demnach gilt anscheinend die Teilnahme von Mädchen an Schwimm- und Sportunterricht der IGMG als Assimilation. Von staatlicher Seite dagegen wird die Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen als positives Integrationssignal gewertet.

5.3 Legalistischer Islamismus: Die Muslimbruderschaft

Die ‘Muslimbruderschaft’ ist die älteste Organisation im Bereich des arabischen Islamismus. Sie wurde 1928 in Ägypten von dem Grundschullehrer Hasan al-Banna gegründet und verbreitete sich vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg überall in der

arabischen Welt. Die zahlreichen Organisationen und Vereine in Nordafrika und dem Nahen Osten, die auf die ‘Muslimbruderschaft’ zurückgehen oder ihr nahe stehen, haben dazu beigetragen, dass das Erscheinungsbild der Organisation nie einheitlich war. So wechselten die Methoden und Strategien der Muslimbrüder zwischen massiver Propaganda und Mission, Illegalität, bewaffneter Konfrontation und Integration in staatlich-parlamentarische Strukturen. Mit diesem Erfahrungsschatz hat sich die ‘Muslimbruderschaft’ in ihrer nahezu 80-jährigen Geschichte zu einer der einflussreichsten islamistischen Organisationen weltweit entwickelt.



picture-alliance/dpa

Muslime protestieren gegen die Muhammad-Karikaturen – darunter Muslimbrüder

Die ‘Muslimbruderschaft’ wurde ursprünglich mit dem Ziel gegründet, die Gesellschaft auf religiöser Grundlage moralisch zu „reformieren“. Für eine solche gesellschaftliche Erneuerung galt die erste islamische Gemeinde zur Zeit des Propheten Muhammad als vorbildhaft. Die strikte Orientierung am Vorbild der verklärten und stark idealisierten islamischen Frühgemeinde in allen Fragen des gesellschaftlichen und politischen Lebens ist damals wie heute ein zentraler Bestandteil der Ideologie der ‘Muslimbruderschaft’. Auf ihr basiert eine Staats- und Gesellschaftsvorstellung, die sich ausschließlich an der Religion orientiert. Die Kernpunkte der Ideologie sind:

- : die Islamisierung der Gesellschaft durch Mission (da’wa) und soziales Engagement,
- : die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit,
- : die Errichtung eines islamischen Staates auf der Grundlage islamischer Prinzipien und Werte,
- : die Anwendung der Scharia und
- : die Beendigung der „kulturellen Verwestlichung“.

Während Gewalt für die ‘Muslimbruderschaft’ anfänglich keine Rolle spielte, bildete die Organisation ab 1942 einen geheimen militärischen Arm heraus. In den 1950er Jahren radikalisierten sich die Anhänger der Muslimbruderschaft in Folge zunehmender Verfolgung durch die ägyptischen Behörden. Der wichtigste Ideologe der Muslimbruderschaft bis zur Mitte der 1960er Jahre war Sayyid Qutb. Er brandmarkte nicht nur die ägyptische sondern auch andere muslimische Regierungen als korrupt, pro-westlich und vom „Islam abgefallen“. Er vertrat die These, dass sich die Gesellschaften der islamischen Welt und ihre Regierungen im Zustand des „Unglaubens“ befänden. Die Herrscher müssten deshalb bekämpft und die Menschen zum Glauben zurück geführt werden. Nach der Hinrichtung Sayyid Qutbs durch die ägyptischen Behörden im Jahre 1966 entwickelten einige seiner Anhänger sein Konzept weiter. Sie erklärten fortan auch die Bevölkerung des vermeintlich „unislamischen“ ägyptischen Staates zu Ungläubigen und gaben sie zur Tötung frei. Damit war die ideologische Grundlage für Gewalttaten „im Namen des Islam“ geschaffen. Das jihadistische Prinzip des „für ungläubig Erklärens“ (arabisch: Takfir) und aktiven Kämpfens zur Durchsetzung des Islam wurden von den Ablegern der ‘Muslimbruderschaft’ in den Folgejahren in zahlreiche andere islamische Länder exportiert. Seit den 1970er Jahren zersplitterten nationale Ableger der ‘Muslimbruderschaft’ in Gewalt orientierte Fraktionen. Beispiele sind der ägyptische ‘Jihad Islami’, die palästinensische HAMAS und ihr bewaffneter Flügel, die ‘Izz al-Din al-Qassam-Brigaden’, sowie die aus dem militärischen Arm der algerischen FIS, der ‘Islamischen Heilsarmee’ (AIS), hervorgegangene ‘Islamische Bewaffnete Gruppe’ (GIA) und später die ‘Salafitische Gruppe für Predigt und Kampf’ (GSPC).

Anders als ihre radikalen Abspaltungen ging die ‘Muslimbruderschaft’ aber nie so weit, die Regierungen der islamischen Welt oder ganze Gesellschaften als „ungläubig“ zu bezeichnen, wenngleich sie vielerorts als scharfe Kritikerin der lokalen Staatsführungen auftritt.

Viele Regierungen der islamischen Welt haben ein zwiespältiges Verhältnis zur ‘Muslimbruderschaft’ wie auch diese umgekehrt zu den Regierungen. In Ägypten beispielsweise ist die ‘Muslimbruderschaft’ offiziell zwar verboten, hat auf politischer Ebene aber dennoch Gewicht. Da die ‘Muslimbruderschaft’ eine „Islamisierung der Gesellschaft „von unten“ anstrebt, ist sie besonders darum bemüht, in den sozial schwachen Bevölkerungsschichten Anhänger zu werben. Dies gelingt ihr zum Teil durch ihr karitatives Wirken. In vielen Ländern der arabischen Welt sind Bildungs- und Gesundheitswesen deutlich vom Engagement der ‘Muslimbruderschaft’ geprägt. Durch die Errichtung von Gesundheitszentren, Krankenhäusern, Schulen und Kindergärten in ärmeren Regionen und Großstadtbezirken versucht die ‘Muslimbruderschaft’ ihr Verständnis von sozialer Gerechtigkeit und islamischer Brüderlichkeit unter Beweis zu stellen.

Die ‘Muslimbruderschaft’ hat nicht nur in der islamischen Welt zahlreiche Ableger, sondern mittlerweile auch europaweite Strukturen aufgebaut. In Deutschland werden die ‘Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.’ (IGD) mit Sitz am ‘Islamischen Zentrum München e.V.’ (IZM), und verschiedene islamische Zentren wie das ‘Islamische Zentrum Aachen’ (IZA) der Muslimbruderschaft zugerechnet. Als Dachverband unterschiedlicher MB-beeinflusster Organisationen fungiert in Europa die ‘Föderation der islamischen Organisationen in Europa’ (FIOE). Zu ihren Mitgliedsorganisationen gehört auch der ‘Europäische Rat für islamische Rechtsgutachten und Forschung’ (ECFR). Wie die IGMG bejahen die MB-nahen Organisationen in Deutschland vordergründig die deutsche Gesellschaftsordnung und leugnen jede politische Ambition.

6 Islamistische Bildungs- und Jugendarbeit

In Deutschland gibt es mittlerweile zahllose Angebote islamischer Einrichtungen zur religiösen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Jedoch unterliegt kaum eine der Einrichtungen staatlicher Aufsicht, so dass Behörden und Öffentlichkeit über die Lehrinhalte und -ziele nur wenig informiert sind. Während in vielen Moscheegemeinden ausschließlich religiöser Unterrichtsstoff gelehrt wird, wird in anderen Gemeinden auch politische Indoktrination betrieben. Oft mischen sich die religiösen und politisch beeinflussten Inhalte. Auch im Internet gibt es vielfältige Angebote zu religiösen Fragen. Einige radikale Moscheegemeinden bieten dort Kurse an, die live und interaktiv im Internet mitverfolgt werden können, in denen sie eigene, oftmals rigide Islaminterpretationen verbreiten.

Man darf nicht jedes religiöse Angebot einer Moschee oder eines Islamischen Zentrums zwangsläufig als Ausdruck einer islamistischen Geisteshaltung ansehen. Vielmehr ist auch hier genau zu unterscheiden zwischen der Vermittlung von Glaubensgrundsätzen und darüber hinausgehenden politischen Ansprüchen. Kennzeichnend für eine islamistische, also auf politische Inhalte ausgelegte Bildungsarbeit, sind vor allem:

- : die Deutung des Islams als ordnungspolitisches System,
- : die Ausschließlichkeit, mit der die spezielle religiöse Lesart der Organisation vertreten wird,
- : der ideologische Umgang mit Andersgläubigen und andersdenkenden Muslimen,
- : der Standpunkt gegenüber demokratischen Freiheitsrechten sowie
- : die Wahl der Mittel, mit denen eine islamische Ordnung erreicht werden soll.

Für die meisten Organisationen gilt zum Beispiel, dass ihre Position gegenüber Frauen- und Minderheitenrechten zweideutig wenn nicht sogar ablehnend ist. So wird



*Bunte Bilder und Religion –
Jugendzeitschrift der IGMG*

häufig der Gleichheitsgrundsatz der Geschlechter unterlaufen, indem von der „Gleichwertigkeit der Geschlechter“ gesprochen wird. Damit ist gemeint, dass Männer und Frauen vor Gott gleichwertig seien, auf Erden jedoch unterschiedliche Aufgaben, Pflichten und Rechte hätten. Die Beurteilung Andersgläubiger ist nicht selten von einem Überlegenheitsdenken geprägt, das zu Lasten der Nichtmuslime geht.

6.1 Legalisten als Träger der Jugendarbeit

Islamistische Organisationen legen besonderen Wert auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie gehen davon aus, dass nur der sein Fortbestehen auch in der kommenden Generation sichert, der die Jugend für die eigenen Ziele und Ideen begeistern kann.

Vor allem legalistische islamistische Organisationen bieten deshalb neben religiösem Unterricht Computerkurse, stellen Trainingsmöglichkeiten für Sportarten zur Verfügung, betreuen die Jüngeren bei den Hausaufgaben oder helfen im Studium. Manche

Gruppierungen engagieren sich auch in sozialer Hinsicht und versuchen, Jugendliche, die in die kriminelle Szene abrutschen oder Drogen nehmen, wieder in ein geordnetes Leben zurückzuführen. Ein solches soziales Engagement weckt die Neugier problembewusster Jugendlicher, die sich eine gerechtere Welt wünschen. Manche glauben dann, dort den richtigen Ort gefunden zu haben, an dem sie Zugehörigkeit und Geborgenheit erfahren und sich für eine bessere Welt einsetzen können. Ihnen wird das Gefühl vermittelt, als muslimische Jugendliche von Gott besonders auserwählt zu sein. Dies stiftet Sinn und Bedeutung vor allem für jene, die sich ansonsten eher als Verlierer in der Gesellschaft sehen. Aus der Sicht von Islamisten hat die Jugend in der deutschen Gesellschaft keine moralische Orientierung mehr. Die muslimische



Von Hausaufgabenhilfe bis Sportveranstaltungen reicht das Jugendangebot der IGMG

Jugend soll jedoch vor einem Verlust der eigenen Werte bewahrt werden. Dass die legalistischen Islamisten dabei auch eine subtile Indoktrination betreiben, ist vielen Menschen, die die Bildungs- und Betreuungsangebote der Organisationen in Anspruch nehmen, nicht bewusst. Viele Eltern möchten sich von ihnen in der islamischen Erziehung ihrer Kinder unterstützen lassen, ohne die übergeordnete Ideologie der Organisation genauer zu kennen.

Wenngleich einige der Angebote islamistischer Organisationen sinnvoll und nützlich sein mögen, vermitteln sie den Jugendlichen gleichzeitig auch ihre spezielle Weltsicht. In manchen Fällen führt dies dazu, dass die Jugendlichen die deutsche Gesellschaft und ihre Wertvorstellungen ablehnen, weil die islamischen Regeln dort nicht befolgt würden. Sie wollen dann lieber in der vermeintlich geschützten Umgebung der muslimischen Glaubensbrüder und -schwestern leben („Parallelgesellschaft“). Diese Ablösungs- und Abschottungstendenzen zählen neben den zum Teil fragwürdigen religiösen Inhalten, die in diesen Kursen vermittelt werden, zu den Hauptargumenten gegen viele Angebote islamistischer Jugendbildungsarbeit.

6.2 Militanter Islam: Werber für den Jihad

Die militanten islamistischen Organisationen, die ihre Ziele mit Gewalt und Terror verfolgen, sind ebenfalls daran interessiert, junge Männer unter ihren Einfluss zu bringen. Jedoch setzen sie dafür nicht auf allgemein zugängliche Kurse oder Schulungen, sondern sprechen sie gezielt an, um sie für einen Kampfeinsatz zu interessieren. Eine ideologische wie militärische Schulung ist für den „Glaubenskampf“ unerlässlich. In der Regel wird ein Interessent ins nahöstliche oder südostasiatische Ausland vermittelt, wo er eine entsprechende Ausbildung erhält. Solche „Werber für den Jihad“ sind im Umfeld einiger Moscheen aufgetaucht.

Verbotene Gruppierungen wie der türkische ‘Kalifatsstaat’ oder die multinationale ‘Hizb ut-Tahrir’ interessieren sich ebenfalls für die muslimische Jugend. Streng nach außen abgeschottet, vermitteln sie ihre islamistische, anti-demokratische Weltsicht. ‘Hizb ut-Tahrir’ wirbt besonders intensiv im studentischen Milieu.



Ein Terrorist feiert den „Erfolg“ seiner Gruppe

7 Der Verfassungsschutz

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat. Er garantiert seinen Bürgern ein Höchstmaß an Freiheit und Sicherheit. Die freiheitliche demokratische Grundordnung (FdGO) unseres Staates stützt sich auf die Anerkennung bestimmter Prinzipien. Dazu gehören die in der Verfassung verankerten Menschenrechte, die Volkssouveränität, das Mehrparteiensystem und die Unabhängigkeit der Gerichte.

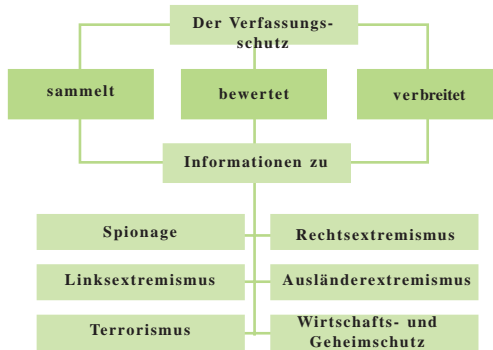
7.1 Bedrohung unserer Verfassungsordnung

Politischer Extremismus und Terrorismus bedrohen unsere Sicherheit. Als extremistisch werden Auffassungen und Aktivitäten bezeichnet, die verfassungsfeindlich sind. Neben dem Rechts- und dem Linksextremismus stellt die Ideologie des Islamismus eine große Gefahr für unsere Verfassungsordnung dar. Doch unsere Demokratie ist wehrhaft. Das bedeutet, dass sich der Staat gegen diese Bedrohungen schützen kann. Da die Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsstaat ist, geschieht dies innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Die Instrumente zur Verteidigung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind vielfältig. Sie reichen von der Strafverfolgung bis hin zu Partei- und Vereinsverboten. Der Verfassungsschutz spielt bei der Abwehr verfassungsfeindlicher Bestrebungen eine wichtige Rolle.

7.2 Die Aufgaben des Verfassungsschutzes

Die Hauptaufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Informationen über verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten. Das Gleiche gilt für Bestrebungen, die die auswärtigen Interessen der Bundesrepublik bedrohen oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen. Im Bereich des islamistischen Extremismus gibt es eine Vielzahl von Organisationen und Gruppierungen. Sie verfolgen zum Teil sehr unterschiedliche Ziele und wenden zu diesem Zweck auch unterschiedliche Methoden an. Einige von ihnen stehen unserer Verfassung ablehnend gegenüber und zielen auf deren Abschaffung. Andere unterstützen den gewaltsamen Kampf in ihren Heimatländern von deutschem Boden aus. Sie gefährden damit die auswärtigen Belange der Bundesrepublik. Daneben gibt es auch Gruppierungen, die zum Hass gegenüber anderen ethnischen Gruppen oder Religionsangehörigen aufrufen. Damit wenden sie sich gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Eine besondere Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik stellt der islamis-

tische Terrorismus dar. Der Verfassungsschutz bekämpft den islamistischen Terrorismus und arbeitet dabei mit anderen Sicherheitsbehörden zusammen. Die Behörden verfolgen das Ziel, terroristische Zellen aufzuspüren und mögliche Anschlagpläne zu durchkreuzen.



Der Verfassungsschutz gibt seine Erkenntnisse an andere öffentliche Stellen, zum Beispiel Polizeibehörden, weiter. Er hat keine exekutiven Funktionen. Das bedeutet, dass er selbst keine rechtlichen Schritte gegen Personen oder Gruppierungen einleiten kann. Die Vorstellung, der Verfassungsschutz könne etwa Verhaftungen vornehmen oder Wohnungen durchsuchen, ist falsch. In vielen Ländern der Welt verfügen Geheimdienste auch über polizeiliche Befugnisse. Ihr Handeln wird häufig als unberechenbar und willkürlich empfunden. Die Bereitschaft der Bürger mit den Sicherheitsbehörden zusammen zu arbeiten, ist deshalb in vielen Ländern sehr gering. Diese Situation kann nicht auf Deutschland übertragen werden. Die Arbeit der insgesamt 16 Landesverfassungsschutzbehörden sowie des Bundesamts für Verfassungsschutz bewegt sich innerhalb eng gefasster gesetzlicher Grenzen.

7.3 Verfassungsschutz durch Aufklärung

Ein wichtiges Mittel im Kampf gegen den politischen Extremismus ist die Aufklärung. Darunter versteht der Verfassungsschutz die Information der Bevölkerung über verfassungsfeindliche Ideologien und Bestrebungen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen Extremismus erkennen und ihn bewerten können. Ziel ist es, ihnen Argumente für die Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen zu vermitteln. Neben den Jahres- und den Zwischenberichten des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz veröffentlichen die Verfassungsschutzbehörden deshalb Broschüren und Falt-

blätter zum Thema Extremismus. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bietet auf seiner Homepage unter www.im.nrw.de/verfassungsschutz außerdem vielfältige Informationen zu seiner Arbeit sowie zu den verschiedenen Extremismusbereichen an. Interessierte Leser können sich beispielsweise in einem „virtuellen Handbuch“ über Begriffe, Organisationen und Persönlichkeiten aus dem Bereich Islamismus kurz und bündig informieren. Ausführlichere Beiträge zu unterschiedlichen Themen, darunter zum Islamismus, finden sich in einem ebenfalls über das Netz zugänglichen Aufsatzarchiv.

7.4 Nachrichtendienstliche Mittel

Viele Bürger haben unklare und zum Teil auch falsche Vorstellungen über die Art und Weise, wie die Verfassungsschutzbehörden an ihre Informationen kommen. Etwa 80% seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Programmen und sonstigem Material, das über extremistische Organisationen berichtet oder von ihnen selbst stammt. Diese Informationen sind frei zugänglich und werden als „offene Quellen“ bezeichnet. Oft werden jedoch verfassungsfeindliche Ziele von den betreffenden Gruppierungen nur innerhalb eines kleinen Kreises zum Ausdruck gebracht und bewusst nicht nach außen getragen. Um nicht in Konflikt



Der Verfassungsschutz setzt auch auf geheime Nachrichtenbeschaffung

mit den Sicherheitsbehörden zu gelangen und eine höhere Akzeptanz innerhalb ihrer Zielgruppe zu erreichen, geben sich manche Gruppen in der Öffentlichkeit häufig sogar betont moderat. Der Verfassungsschutz muss also in die inneren Zirkel bestimmter Gruppierungen vordringen. Nur so kann er sich ein realistisches Bild von ihren Zielen und Methoden machen und die Öffentlichkeit informieren. Zu diesem Zweck setzt der Verfassungsschutz auch nachrichtendienstliche Mittel ein. Darunter versteht man zum Beispiel die Beobachtung verdächtiger Personen, das geheime Fotografieren und das Anwerben von Vertrauensleuten, die Zugang zu extremistischen oder terroristischen Kreisen haben, sowie die gesetzlich streng geregelte Einschränkung des Post- und Telekommunikationsgeheimnisses.

7.5 Kontrolle des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz ist Teil des deutschen Rechtsstaates. Seine Arbeit wird wirksam kontrolliert. Eine wichtige Rolle dabei spielt das Parlamentarische Kontrollgremium. Es überwacht die Maßnahmen des Verfassungsschutzes, ihre Notwendigkeit und ihren Erfolg. Zu den Kontrollinstanzen zählen der Innenausschuss, die so genannte G 10-Kommission, die unter anderem Eingriffe in das im Grundgesetz, Artikel 10, festgelegte Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis überwacht, die Gerichte, der Landesrechnungshof, die Landesbeauftragte für den Datenschutz sowie der Hauptausschuss des Landtages.

8 Was Sie schon immer über den Islamismus wissen wollten...



Islamismus kurz und bündig: Fragen und Antworten

Was ist der Unterschied zwischen Islam und Islamismus?

Der Islam ist eine monotheistische Religion, die eng mit dem Judentum und dem Christentum verwandt ist. Der Islamismus ist dagegen eine politische Ideologie, die sich aber als „wahrer Islam“ versteht und so auch nach außen auftritt.

Sind alle Muslime Terroristen?

Nein, die überwiegende Mehrheit der Muslime versteht ihre Religion nicht als Aufforderung zur Gewalt. Die Terroristen unter ihnen machen nur eine verschwindend kleine Minderheit aus.

Sind alle Muslime Islamisten?

Nein, islamistische Organisationen haben einen unterschiedlich großen Zulauf je nach den politischen Umständen. In NRW werden weniger als 1% der hier lebenden Muslime extremistischen, das heisst islamistischen Organisationen zugerechnet. Es sind etwa 8.550 Personen, von denen wiederum etwa 7.200 der türkisch-islamistischen Organisation 'Islamische Gemeinschaft Milli Görüs' angehören.

Sind alle Islamisten gewalttätig?

Nein, die islamistische Bewegung ist außerordentlich vielfältig. Einige Organisationen in den Herkunftsländern nehmen an nationalen Wahlen teil und führen auch intern Abstimmungen durch. Andere Gruppen haben sich dem bewaffneten Kampf verschrieben. Oft sind dies radikale Abspaltungen von großen Organisationen, die die Hauptströmung als „zu lasch“ betrachten. Sie wollen ihre Ziele mit Gewalt durchsetzen. Dabei töten sie politische Gegner und/oder alle jene, die sie als Ungläubige ansehen.

Was bedeutet Jihad?

Der Jihad ist die Anstrengung eines jeden Muslims auf dem Weg zu Gott. Vielfach wird der „große“ und der „kleine“ Jihad unterschieden. Der große Jihad meint die individuelle Bemühung des Gläubigen um ein gottgefälliges Leben.

Der „kleine“ Jihad ist der bewaffnete Kampf, den Muslime aufnehmen sollen, um ihren Glauben zu verteidigen. Die islamistischen Terroristen der Gegenwart nutzen den Begriff Jihad ausschließlich in dieser zweiten Bedeutung. Sie behaupten, dass der Westen den Islam vernichten wolle und ihre Terrorakte lediglich der Selbstverteidigung dienten.



Was ist das islamische Recht (Scharia)?

Das islamische Recht speist sich aus verschiedenen Quellen; die wichtigsten sind der Koran und die für Muslime vorbildliche Lebensweise des Propheten Muhammad. Die Scharia ist aber kein eindeutig festgelegtes Rechtsbuch, sondern in vielen Teilen Auslegungssache. Manche Bestimmungen der Scharia widersprechen, wenn man sie traditionell auslegt, der deutschen Verfassungsordnung.

Was wollen Selbstmordattentäter?

Viele Religionen kennen den Begriff des Märtyrers, der sich für die gottgefällige Sache opfert. Die Selbstmordattentäter des islamistischen Terrorismus behaupten, dass sie sich ebenfalls als Märtyrer im Namen Gottes opfern und planen für ihre politischen Zwecke den Tod vieler unschuldiger Unbeteiligter ein. Religiös motivierte Attentäter glauben, für ihren militärischen Einsatz nach dem Tode mit dem Paradies belohnt zu werden. Im Nahen Osten ist das Selbstmordattentat seit etwa 25 Jahren bekannt, in die westliche Welt wurde es erstmals durch die Anschläge in den USA vom 11. September 2001 getragen.

Welche Rolle haben Frauen in islamistischen Organisationen?

Meist spielen Frauen in den gewalttätigen Organisationen keine aktive Rolle, sondern treten höchstens als Unterstützerinnen der Männer auf. In den legalistischen Organisationen dagegen bestehen Frauenabteilungen, in denen sie wichtige Posten einnehmen und als aktive Mitglieder an der Arbeit solcher Bewegungen beteiligt sind. Entscheidende Positionen wie die einer Vorsitzenden werden jedoch in keiner Organisation von einer Frau bekleidet. Insgesamt stellen Frauen die Minderheit innerhalb der Anhängerschaft islamistischer Gruppierungen dar.

Will der Islam die Weltherrschaft erringen?

Muslime betrachten ihre Religion als eine klare und eindeutige Botschaft an alle Menschen. Demnach sollen idealerweise eines Tages alle Menschen diesen Glauben angenommen haben. Damit ist nicht zwangsläufig eine politische Ordnungsvorstellung verbunden.

Sind Islam und Demokratie vereinbar?

Der Islam schreibt keine bestimmte Herrschaftsform vor. Deshalb können Muslime in demokratischen Staaten leben, ohne dass sie ihre Glaubensgrundsätze dabei verletzen. Der Islamismus als politische Ideologie und Ordnungsvorstellung lehnt dagegen die Demokratie ab und steht im Widerspruch zum demokratischen Verfassungsstaat.



Warum sind Islamisten verfassungsfeindlich?

Der Islamismus steht vor allem in folgenden Punkten im Widerspruch zu deutschen Verfassungsordnung:

- : er strebt eine Herrschaft mit autoritären oder sogar totalitären Zügen an, die als von Gott gewollt dargestellt wird,
- : er schränkt die Meinungsfreiheit ein,
- : er verletzt die Rechte religiöser Minderheiten bzw. das Recht auf religiöse Selbstbestimmung,
- : er lehnt die Gleichberechtigung der Geschlechter ab,
- : er verstößt gegen die Unantastbarkeit der Würde des Menschen.

Diese Punkte gelten nicht zwangsläufig gleichermaßen für jede vom Verfassungsschutz beobachtete islamistische Gruppierung. In jedem Einzelfall weist der Verfassungsschutz genau nach, warum eine bestimmte Gruppe beobachtet wird.

Warum hassen die Islamisten den Westen?

Nicht jeder Islamist hasst den Westen, aber alle kritisieren die Politik der USA und Europas gegenüber der islamischen Welt. Sie sind der Auffassung, dass die westlichen Staaten ihre wirtschaftliche und militärische Lage ausnutzen, um zum Beispiel an die Ölreichtümer arabischer Staaten zu gelangen. Außerdem glauben viele, dass Muslime systematisch und geplant von westlichen Kräften gedemütigt und unterdrückt werden, um den Islam zu vernichten.

Was macht den Islamismus attraktiv?

Islamisten sagen, sie seien gegen Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Willkürherrschaft. Damit die Menschen in der besten Ordnung leben können, müssten Staat und die Politik genau die Bestimmungen im Koran befolgen, dann würde es allen Menschen gut gehen. Gerade junge Menschen, die auf der Suche nach Sinn und Orientierung sind, lassen sich davon leicht blenden.

9 Literatúrauswahl

Inzwischen gibt es eine fast unübersehbare Fülle von Publikationen über den Islam und über die Lebenssituation der Muslime in Westeuropa. Um dem interessierten Leser den Einstieg zu erleichtern, wird nachfolgend nur eine kleine Auswahl genannt:

Nazih Ayubi: Politischer Islam. Religion und Politik in der arabischen Welt, Freiburg 2002.

Heiner Bielefeldt: Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit, Bielefeld 2003.

Der Bürger im Staat Heft 4/2001: Islam in Deutschland, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg, Stuttgart 2001, abrufbar unter http://www.lpb.bwue.de/aktuell/bis/4_01/islam.htm.

Bundesministerium des Innern (Hrsg): Islamismus, Texte zur Inneren Sicherheit, Berlin 2003.

Ralf Elger: Kleines Islam-Lexikon, München 2006.

Werner Ende und Udo Steinbach: Der Islam in der Gegenwart, München 1996.

Gerhard Endreß: Der Islam. Eine Einführung in seine Geschichte, München 1997.

Erdmute Heller und Hassouna Mosbahi (Hrsg): Islam - Demokratie - Moderne, München 2001.

Yassin Musharbash: Die neue Al-Qaida. Innenansichten eines lernenden Terrornetzwerks, Köln 2006.

Andreas Pflitsch: Mythos Orient, Freiburg 2003.

Johannes Reissner: Vom Umgang mit Islam und Muslimen, Berlin 2002, abrufbar unter http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?id=561.

Mathias Rohe: Der Islam: Alltagskonflikte und Lösungen. Rechtliche Perspektiven, Freiburg 2001.

Olivier Roy: Der islamische Weg nach Westen. Globalisierung, Entwurzelung und Radikalisierung, München 2006.

Annemarie Schimmel: Die Religion des Islam - Eine Einführung, Leipzig 1999.

Ursula Spuler-Stegemann: Muslime in Deutschland, Freiburg 2007.